



Herrn
Lars Adams
Königstr. 99
41564 Kaarst

Durchwahl-Nr.
02131 6656-3058

Zimmer
30

IdNr.
94 217 018 361

Steuernummer / Aktenzeichen
122/5002/4392 VST

Datum
29.05.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Adams Lars	
Geburtstag, Gründungsdatum 06.06.1970	Rechtsform
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 41564 Kaarst, Königstr. 99	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 01/1990 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Hammfelddamm 9
41460 Neuss
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02131 6656-0
Telefax
0800 10092675122
Telefax Ausland
0049 2131 6656-1200

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
Service- / Informationsstelle
Mo.-Fr. 7:30-12:00 Uhr Do. 13:30-16:00 Uhr

BBk Düsseldorf
IBAN DE14 3000 0000 0030 0015 09
BIC MARKDEF1300

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Seidler

